

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

1. Für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der RightVision GmbH (nachfolgend „wir“ oder „uns“) sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgeblich. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. *Verbraucher* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die nicht in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. *Unternehmer* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. *Kunden* im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Die Geschäftsbedingungen werden durch die Auftragserteilung des Kunden, durch unsere Auftragsbestätigung oder spätestens mit der Lieferung der Ware oder Erbringung der Leistung für den Kunden verbindlich.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich oder elektronisch bestätigt werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

II. Angebote

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch unsere schriftliche Bestätigung der Bestellung des Kunden (auch per E-Mail), mit der Ausführung der Leistung durch uns oder durch Annahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden zustande.
2. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können. Alle Angaben wie Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Montageskizzen und Zeichnungen in Musterbüchern, Preislisten und sonstigen Drucksachen und Internetdarstellungen sind nur annähernd, jedoch bestmöglich ermittelt, aber für uns insoweit unverbindlich. Das gleiche gilt für Angaben der Werke und Hersteller.

III. Preise

1. Alle Preise verstehen sich zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.
2. Auch bei bestätigten Aufträgen behalten wir uns nach billigem Ermessen eine Anpassung der Preise vor, wenn die Lieferung oder Leistung sechs Wochen nach Abschluss des Vertrages erfolgen soll und in diesem Zeitraum Änderungen von Kostenfaktoren, insbesondere aufgrund von Lohnänderungen oder Materialpreiserhöhungen, eintreten.
3. Unsere Rechnungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Datum der Ausstellung der Rechnung an, zu bezahlen. Mit Überschreitung des Zahlungsziels gerät der Kunde in Zahlungsverzug. Wir behalten uns das Recht vor, vor Lieferung eine angemessene Anzahlung zu verlangen.
4. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Gerät der Kunde in Verzug, sind wir berechtigt, von diesem Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem aktuellen Basiszinssatz zu berechnen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlung ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlung oder Sicherheitszahlung zu verlangen. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder wegen derartiger Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er ferner nur ausüben, wenn seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Ware. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Kunde uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne der des Absatz 1.
3. Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Wird die Forderung aus der Weiterveräußerung durch den Kunden in ein Kontokorrentverhältnis mit seinem Abnehmer eingestellt, wird die Forderung des Kunden aus dem Kontokorrentverhältnis in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware abgetreten. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Nr. 2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.
4. Wenn wir einen Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn dies ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Das Recht des Kunden, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Verträge nicht erfüllt.
5. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muss der Kunde uns unverzüglich benachrichtigen.

V. Liefer- und Leistungszeit

1. Die Einhaltung der von uns angegebenen Liefer- oder Leistungszeit setzt den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, sowie die rechtzeitige Erfüllung sonstiger Mitwirkungspflichten voraus.
2. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Verzögerungen, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, entbinden uns ohne Schadensersatzpflicht von der Einhaltung angegebener Liefer- oder Leistungszeiten. Sollte eine von uns zu vertretende Verzögerung auftreten, muss der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens einem Monat setzen, nach deren Ablauf er vom Verträge zurücktreten kann, es sei denn, dass im Falle einer Lieferung die Ware bis zum Fristablauf versandbereit gemeldet ist. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen.
Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen, Störung in der Energie- und Rohstoffversorgung usw., auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder deren Unterprioritäten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

VI. Transport und Gefahrübergang

1. Versand und jegliche Transporte an oder für den Kunden erfolgen stets nach unserer Wahl auf Gefahr des Kunden.
2. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder falls der Transport durch uns erfolgt, sobald die Sendung unsere Geschäfts- oder Lagerräume verlassen hat.
3. Wird der Transport ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Kunden auf diesen über.
4. Eine Versicherung der Sendung gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlich mitgeteilten Wunsch und auf Kosten des Kunden oder durch den Kunden selbst.
5. Die gelieferten Waren und Sendungen können den Ausfuhrkontrollvorschriften von Deutschland, der EU oder anderen Staaten unterliegen. Der Re-Export kann die Genehmigung der jeweils zuständigen Behörde erfordern. Der Kunde ist für die Einhaltung der Export-Kontrollbestimmungen ggf. bis zum Endverbraucher verantwortlich und verpflichtet sich ausdrücklich, uns vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII. Gewährleistung und Haftung

1. Für den Kauf von Waren durch Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Haftung wegen Mängeln. Für den Kauf von Waren durch Unternehmer gelten die Regelungen unter Ziffer 2 bis 11.
2. Wir stehen dafür ein, dass die von uns gelieferte Ware bei Lieferung frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Die Ware ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte oder gewöhnliche Beschaffenheit aufweist. Als vereinbarte Beschaffenheit der Ware gelten nur die Produktbeschreibung des Herstellers und die Bestimmungen unter II. dieser Geschäftsbedingungen. Sonstige Beschaffenheitsvereinbarungen mit uns sind nur in schriftlicher Form wirksam. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen und Werbung des Herstellers oder seiner Gehilfen stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Die Ware ist frei von Rechtsmängeln, wenn Dritte in Bezug auf die Ware keine Rechte gegen den Unternehmer geltend machen können. Wir weisen darauf hin, dass nach Art der Ware (Hardware und Software) möglicherweise Softwarelizenzen, Urheberrechte, Patentrechte und andere gewerblichen Schutzrechte Dritter an der Ware bestehen. Etwaige Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die Gewährleistungsfrist für mechanische Teile der Produkte beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs, sofern es sich nicht um allgemein übliche Verschleißteile handelt.
4. Wir haften in keinem Fall für aus Programm- oder Programminstallationsfehlern entstandene Schäden. Daneben wird von uns keine Gewährleistung für die Lauffähigkeit der Programme übernommen. Programme werden grundsätzlich nur in Form von Nutzungslizenzen weitergegeben oder erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, das einwandfreie Funktionieren von Datenverarbeitungsgeräten und Gerätekombinationen unter allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu gewährleisten und Fehler in Datenverarbeitungssystemen, -komponenten und -programmen auszuschließen. Wir gewährleisten jedoch, dass ihre Leistungen durch qualifiziertes Personal und nach dem jeweiligen Stand der Technik durchgeführt werden.
5. Werden Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterial verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.
6. Der Kunde hat uns Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Mängelbeseitigung erfolgt durch Nacherfüllung. Im Falle einer Mitteilung des Kunden, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, können wir nach unserer Wahl verlangen, dass
 - a) das schadhafte Teil mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns geschickt wird;
 - b) der Kunde das schadhafte Teil bereit hält und von uns ein Servicetechniker zum Kunden geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.Falls der Kunde verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind. Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragspflichten erfüllt hat. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar. Wird der Kaufgegenstand nach der Lieferung durch uns ins Ausland verbracht, erfolgt eine Nachlieferung bzw. Nachbesserung durch uns nur, wenn der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt.
7. Wir können grundsätzlich nicht die vom Hersteller ausgezeichnete erweiterte Garantie gewähren. In Fällen, in denen der Hersteller für die Durchführung von Garantiereparaturen in der erweiterten Garantiezeit eine Bearbeitungspauschale verlangt, geben wir diese zum Selbstkostenpreis an den Kunden weiter.
8. Übergibt uns der Kunde Datenträger oder ermöglicht er uns den Zugriff auf seine Datenträger, so haften wir nicht für Verluste von Daten durch Installation, Reparatur- oder Diagnoseversuche sowie die Folgeschäden aus diesen Verlusten. Uns zur Kenntnis gegebene vertrauliche Informationen wie Zugangskennungen, Passworte, Einwahlnummern usw. werden wir mit Vorsicht verwahren, schließen aber jede Haftung für Schäden durch den Verlust oder die Einsichtnahme Dritter in solche Informationen, insbesondere durch Diebstahl oder Datenspionage, aus.
9. Die Rechte des Kunden wegen offenkundiger und äußerlich erkennbarer Mängel erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich bei uns angezeigt werden.
10. Die Rechte des Kunden aufgrund eines Mangels verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem Gefahrübergang.
11. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware oder Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden bis zu einem Betrag von €50.000,-. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht und bei fahrlässiger Verletzung dieser Pflichten nur im Rahmen der Haftungsbeschränkungen in Satz 1 und 2.
12. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder Rechte des Kunden wegen Mangelhaftigkeit der Ware. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens. Eine Haftung für Vermögensschäden besteht nicht.

VIII. Ausführung von Leistungen

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Leistungen grundsätzlich Dienstleistungen. Vereinbaren wir mit dem Kunden, dass unsere Leistungen einen bestimmten Erfolg zum Inhalt haben, so handelt es sich um Werkleistungen. Die Leistungen sind nur für den Kunden bestimmt.
2. Wir sind berechtigt, zur Erfüllung von Verpflichtungen Unteraufträge zu vergeben.
3. Der Kunde kann den Austausch von Mitarbeitern, die wir zur Ausführung eines Auftrages einsetzen, nur aus wichtigem Grunde fordern. Dem Kunden steht kein Weisungsrecht gegenüber unseren Mitarbeitern zu.
4. Wir sind zu Teilleistungen berechtigt. Voneinander trennbare Teilleistungen gelten als unabhängig voneinander geschuldet.

IX. Technische Dienstleistungen / Werkleistungen

1. Der Kunde wird uns bei der Feststellung der Aufgabenstellung und Ausführung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften und unentgeltlich unterstützen, insbesondere auch notwendige Hilfsmittel in angemessenem Umfang zur Verfügung stellen und alle vereinbarten oder in seinem Bereich liegenden Voraussetzungen schaffen. Er wird uns insbesondere unaufgefordert und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen mitteilen und alle Unterlagen vorlegen, die für die Ausführung der Leistung von Bedeutung sind. Falls erforderlich oder vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, zur Erfüllung dieser Mitwirkungspflichten eigene Mitarbeiter rechtzeitig verfügbar zu machen. Der Kunde benennt eine Kontaktperson, die ermächtigt ist, verbindlich wirtschaftliche und technische Entscheidungen zu treffen, die zur Ausführung der vereinbarten Leistungen notwendig sind.
2. Kommt der Kunde mit der Annahme der von uns angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkungspflicht, so sind wir zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt unser Anspruch auf Ersatz der uns durch Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Kunden entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn wir von unserem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

3. Erkennen wir oder der Kunde, dass der erteilte Auftrag oder die Anweisung des Kunden zur Durchführung des Auftrages fehlerhaft, unvollständig, mehrdeutig oder objektiv nicht ausführbar sind und hierdurch Änderungen und / oder Ergänzungen des Auftrages notwendig werden, werden wir den Kunden bzw. der Kunde uns hiervon unverzüglich unterrichten, ebenso wie über die zu diesem Zeitpunkt erkennbaren Folgen daraus. Der Kunde hat unverzüglich für die Arbeiten notwendige Entscheidungen zu treffen und uns diese schriftlich mitzuteilen. Jegliche Änderung, Ergänzung oder Erweiterung der vereinbarten Leistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch uns. Zusätzlicher Aufwand (z.B. durch Prüfung und Dokumentation des Änderungsbedarfs) oder unvermeidliche Stillstandszeiten aufgrund von Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen werden uns vergütet. Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend.
4. Zur Vermeidung von Schäden und Folgeschäden obliegt dem Kunden eine ständige Kontroll- und Sicherungspflicht.

X. Internetleistungen

1. Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Nutzung nicht gegen nationales und internationales Recht, sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht oder die guten Sitten verstoßen. Widrigenfalls sind wir berechtigt, die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern, die Seiten sofort zu löschen und die Dienste einzustellen. Wir übernehmen keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Nutzung des Kunden gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, Verstöße gegen Schutzgesetze sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen haftet der Kunde uns gegenüber auf Ersatz aller entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch der Vermögensschäden.
2. Internet-Präsentationen erstellen wir nach Vorgabe des Kunden und sind daher nicht für den Inhalt verantwortlich. Wir behalten uns vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf einem Server auszunehmen und damit nicht zur Veröffentlichung freizugeben. Von Eratzansprüchen Dritter, die auf unzulässige Inhalte auf Webseiten des Kunden beruhen, stellt der Kunde uns frei.
3. Wir behalten uns vor, innerhalb der Webseiten-Gestaltung vorgegebene Inhalte (Bilder, Grafiken, Schriftarten, Textstrukturen) dahingehend zu verändern oder zu korrigieren, dass eine optimale Darstellung ermöglicht wird. Änderung am Layout, an Textinhalten und an der Gesamtgestaltung bzw. -struktur sowie die Verwendung anderer Bilder oder Grafiken werden nur in Absprache mit dem Kunden vorgenommen.
4. Wir übernehmen keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Kunden in der Internet-Präsenz, es sei denn, uns kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.
5. Soweit Daten - gleich in welcher Form – an uns übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherungskopien her. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde, der seine Datenbestände im Internet selbst pflegt, verpflichtet, die betreffenden Datenbestände erneut unentgeltlich an uns zu übermitteln.
6. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug sind wir berechtigt, den Seitenzugriff bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Für Rück-Lastschriften berechnen wir eine pauschale Aufwandsgebühr von €20,-.
7. Bei Kündigung eines Auftrages sind wir berechtigt, alle erstellten Daten zum Kündigungstermin zu löschen, eine Weiterverwendung / Wiederherstellung kann nur gegen Entgelt erfolgen.
8. Leistungen im Bereich Hosting und Serverhousing richten sich nach den Vereinbarungen in den entsprechenden Verträgen. Wartungs- und Registrierungsgebühren für Domains sind hierbei für das laufende Jahr im Voraus fällig, ebenso die vereinbarten Hostingbeträge, sofern hierfür keine Abbuchungsermächtigung für einen monatlichen Einzug der Beträge erteilt wird. Sollte der Kunde eine monatliche Zahlung per Rechnung wünschen, wird eine Verwaltungsgebühr von €3,50 je Rechnung erhoben.
9. Soweit Gegenstand der Leistungen die Bereitstellung und/oder Pflege von Internet-Domains ist, werden wir gegenüber der DENIC, Core oder anderen Organisationen zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit diesen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Auf die Domain-Vergabe haben wir keinen Einfluss. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains verfügbar oder frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain vergebenen Subdomains. Der Kunde versichert, dass er mit der Bestellung des Domainnamens wesentlich kein Warenzeichen einer fremden Firma oder Copyrights verletzt bzw. der Domainname nicht rechtlich geschützt ist. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Domainnamens haftet ausschließlich der Kunde. Der Kunde wird durch uns als Admin-C und Domaininhaber eingetragen. Durch die Registrierung einer Domain wird der Kunde nicht Eigentümer sondern erhält nur ein Nutzungsrecht, solange die Domain auf ihn als Eigner (Admin-C) registriert ist. Der Domain-Vertrag kommt auf Basis der Bedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle zustande. Diese stehen im Internet zur Verfügung oder können bei uns angefordert werden. Innerhalb der Vertragslaufzeit wird die Domain ausschließlich bei und durch uns verwaltet. Der Kunde kann bei Vertragsende die kostenlose Übernahme durch einen anderen Provider beantragen. Sollte die Domain ohne unsere schriftliche Zustimmung (z.B. bei Zahlungsverzug) von einem anderen Provider übernommen werden, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von €450,- zzgl. MwSt. fällig.
10. Sofern die Laufzeit von Verträgen nicht schriftlich festgelegt ist, gelten die Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit. Unbefristete Verträge können von jedem Vertragsteil mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Vorausgezahlte Beträge für noch nicht erbrachte Leistungen werden dem Kunden umgehend zurückerstattet. Erbrachte und bereits bezahlte Leistungen (Web-Seiten, Domains) bleiben nach der Kündigung im Besitz des Kunden. Ebenso erhält der Kunde von ihm zur Verfügung gestellte Informationen und Materialien zurück.
11. Vertragslaufzeit für Domains betragen, sollte nicht bei Domainbestellungen anderes vereinbart worden sein, 12 Monate und verlängern sich um jeweils 12 Monate, wenn sie nicht schriftlich drei Monate vor Ablauf gekündigt werden.
12. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden werden wir ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als wir gesetzlich verpflichtet sind, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht. Wir weisen den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass wir das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen können. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.
13. Für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit, Stromausfall, Störungen bei der Verfügbarkeit von Servern bzw. Kommunikationsnetzen oder sonstiger Gründe übernehmen wir keine Haftung; wir erklären jedoch, dass alle Systeme regelmäßig gesichert werden, gegen kurzzeitige Stromausfälle (bis 10 Minuten) durch entsprechende Stromversorgungen gesichert sind und eine Backup-Leitung bei Ausfall der Hauptleitung installiert ist. Die Server stehen in einem klimatisierten Raum, der mit Brand- und Diebstahlschutzeinrichtungen versehen ist.
14. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist unsere vorvertragliche und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
15. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind uns gegenüber ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Entsprechendes gilt bei Einschaltung von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen unsererseits. Wir haften nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der von uns übermittelten Informationen. Desweiteren haften wir nicht für rechtswidrige Handlungen Dritter, die unter Ausnutzung der angebotenen Dienste vorgenommen werden. Beruht ein Schaden auf einem Ereignis, das aus der Sphäre der Netzbetreiber stammt, so gelten die im Verhältnis zwischen Netzbetreiber und uns anwendbaren Bestimmungen für unsere Haftung gegenüber ihren Kunden entsprechend.

XI. Rechte an den erbrachten Leistungen

1. Alle Rechte einschließlich des Rechtes zur Nutzung an den von uns erbrachten Leistungen stehen uns bis zur vollständigen Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Kunden ausschließlich zu. Das gilt auch für Forderungen, die uns im Zusammenhang mit anderen Leistungen gegen den Kunden zustehen.
2. Unabhängig von jeglichen Nutzungsrechten, die wir dem Kunden an Vertragsleistungen einräumen, behalten wir uns das Recht vor, bei Ausführungen der vereinbarten Leistungen erworbenes Know-How, Lösungen und Methoden anderweitig zu nutzen und zu verwerten. Eingebrachte Methoden, Modelle, Programme und -bausteine bleiben unter ausdrücklichem Ausschluss des Erwerbs jeglicher Nutzungsrechte daran durch den Kunden unser alleiniges aus schließliches Eigentum oder das unserer Lizenzgeber. Dies gilt bei Programmen und Programmbausteinen auch dann, wenn sie Grundlage oder Voraussetzung der Lauffähigkeit von für den Kunden entwickelten Programmen sind.

XII. Abnahme

1. Erbrachte Werk- und Installationsleistungen sind vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Unterlässt der Kunde die Abnahme aus anderen Gründen als wegen eines Mangels, gilt die Abnahme als erklärt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bereitstellung zur Abnahme die Abnahme schriftlich verweigert. Solange uns keine Abnahmebestätigung des Kunden vorliegt ist der Kunde nicht berechtigt, das Werk produktiv einzusetzen. Bringt der Kunde das Werk dennoch produktiv zum Einsatz, gilt dies als Abnahme.
2. Bei grundloser und endgültiger Verweigerung der erforderlichen Mitwirkung des Kunden an der Herstellung des Werkes wird unser Vergütungsanspruch ohne Abnahme fällig. Nach der Abnahme ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen zu verzögern.

XIII. Vertraulichkeit, Geheimhaltung

1. Jeder der Vertragspartner verpflichtet sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten und Unterlagen des anderen Vertragspartners, die ihm aus oder im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur rechtmäßigen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung zu verwenden. Dies gilt auch nach Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihren bei Vertragsdurchführung eingesetzten Mitarbeitern, Subunternehmern und Dritten diese Geheimhaltungsverpflichtung aufzuerlegen.
2. Nach Abschluss der vereinbarten Arbeiten ist jeder Vertragspartner verpflichtet, Unterlagen und Materialien, die sie zum Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen von dem anderen Vertragspartner erhalten hat und die von dem anderen Vertragspartner zurückgefordert werden, an diesen zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht ist insoweit ausgeschlossen.

XIV. Schutz- und Urheberrechte

1. Der Kunde wird uns unverzüglich und schriftlich unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Kunden gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt gestützt sind. Sodann werden wir dem Kunden grundsätzlich das Recht zur Benutzung des Produktes verschaffen. Falls dies uns zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl dieses Produkt abändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines Betrages für gewährte Nutzungsmöglichkeit erstatten.
Umgekehrt wird der Kunde uns gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen uns dadurch entstehen, dass wir Instruktionen des Kunden befolgt haben oder der Kunde das Produkt ändert oder in ein System integriert.
2. Von uns zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Kunden im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt, und zwar ausschließlich auf von uns gelieferte Produkte. Der Kunde darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerung unserer Hardware. Kopien dürfen - ohne Übernahme von Kosten und Haftung durch uns - lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Sofern Originale einen Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch auf Kopien anzubringen. Beauftragt uns der Kunde mit der Installation von Software, überträgt er uns unwiderruflich das Recht, die Lizenzbedingungen des Softwarelizenzgebers im Namen des Kunden zu akzeptieren.

XV. Sicherheitsbestimmungen und Betriebsordnungen

1. Wir erklären, dass wir ausreichende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen haben, die nach § 9 BDSG und Anlage erforderlich sind, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Im Rahmen der Verantwortung für die Datensicherheit wenden wir bekannte Verfahren und Methoden zur Sicherung von Daten und Informationen gegen Verlust oder Missbrauch an, um die in unserem Zugriff oder Besitz befindlichen Daten und Informationen des Kunden zu schützen.
2. Besondere Sicherheitsvorschriften und -anweisungen des Kunden sind uns schriftlich mitzuteilen. Soweit Arbeitsleistungen in Betriebsstätten des Kunden durchgeführt werden, machen wir uns mit der Betriebsordnung und den beim Kunden geltenden Sicherheitsregelungen vertraut und halten diese ein.

XVI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Henstedt-Ulzburg.
2. Gerichtsstand für etwaige Meinungsverschiedenheiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, ist Kiel, auch bei Klagen im Wechsel- und Urkundenprozess. Wir behalten uns das Recht vor, im Falle von Rechtsstreitigkeiten auch andere zuständige Gerichte in Anspruch zu nehmen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XVII. Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder anfechtbaren Bestimmung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt auch für evtl. ergänzungsbedürftige Lücken.